

Einsatzplan

für Räum- und Streuarbeiten auf Straßen und Gehbahnen

Stand: August 2015



Der Winterdienst-Einsatzplan gliedert sich wie folgt:

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Zuständigkeit und Einsatzleitung**
- 3. Einsatzzeitraum**
- 4. Rufbereitschaft**
- 5. Räum- und Streubericht**
- 6. Verfügbare Ressourcen**
- 7. Weiterführende Anordnungen**
- 8. Einteilung der Straßen und Wege**
- 9. Einsatzkriterien, Häufigkeit**
- 10. Mitgeltende Formulare, Pläne und Checklisten**

1. Vorbemerkungen

In dem Einsatzplan für Räum- und Streuarbeiten auf Straßen und Gehbahnen ist die Organisation des Winterdienstes bei der Gemeinde Elztal dargestellt. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung (§ 9 Abs. 3 Straßengesetz f. BW) soll hierdurch sichergestellt werden dass bei Schneehäufungen, bzw. bei Schnee- und Eisglätte nach besten Kräften geräumt und gestreut wird. Der Räum- und Streuplan bezieht sich auf Straßen, Gehwege und Bushaltestellen, für die die Gemeinde räum- und streupflichtig ist. Innerhalb der geschlossenen Ortschaften wurden alle Straßen die verkehrswichtig und gefährlich sind in Prioritäten eingeteilt. Die verfügbaren Mittel wurden bei der Erstellung entsprechend berücksichtigt.

Die Räum- und Streupflicht der Bürger gemäß Gemeindegesetz bleibt hiervon unberührt (<G:\Info\Satzungen\Streupflichtsatzung.pdf>).

Der Einsatzplan ist eine Dienstanweisung, er dient zur Rechtssicherheit für Verantwortliche und Ausführende.

2. Zuständigkeiten und Einsatzleitung

- 2.1. Der Einsatzleiter erstellt den Einsatzplan, überwacht die Ausführung, bestimmt die Rufbereitschaft und übernimmt Springertätigkeiten. Die Einsatzleitung obliegt dem Bauhofleiter oder dessen Vertreter (<D02-014.08-V1 WD Kontaktliste.xlsx>)
- 2.2. Für die Durchführung des Winterdienstes ist der Bauhof zuständig. Der Einsatz erfolgt über die Mitarbeiter des Bauhofs gemäß dem jeweils gültigen Bereitschaftsplan, s. <D02-014.02-V1 WD Bereitschaftsplan.xlsx>.
- 2.3. Für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen ist der jeweilige Fahrzeug- und Maschinenführer verantwortlich. Reparaturen werden ausgeführt oder an Dritte beauftragt s. <D02-014.08-V1 WD Kontaktliste.xlsx>.
- 2.4. Einsätze außerhalb der Arbeitszeit werden gemäß Bereitschaftsplan, <D02-014.02-V1 WD Bereitschaftsplan.xlsx> vom diensthabenden Schichtleiter veranlasst.
- 2.5. Im Bedarfsfall können Einsätze durch die unter 2.1 genannten Verantwortlichen angeordnet und die Prioritäten entsprechend geändert werden.
- 2.6. Die Überwachung der Räum- und Streuarbeiten erfolgt ebenfalls durch die unter 2.1 genannten Aufsichtspersonen.

3. Einsatzzeitraum

3.1. Einsätze während der üblichen Arbeitszeiten werden bei Schnee- und Eisglätte von der Einsatzleitung angeordnet.

3.2. Einsätze außerhalb der üblichen Arbeitszeiten werden vom diensthabenden Schichtleiter [D02-014.02-V1 WD Bereitschaftsplan.xlsx](#) veranlasst.

3.3. Einsatzzeiträume außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sind

- für Straßen:
 - Werktags
von 4.00 Uhr bis 20.00 Uhr (ca. 1h vor / nach Hauptverkehrszeit)
 - Samstags; Sonn- und Feiertags
von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- für Fußwege:
 - Werktags
von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - Samstags; Sonn- und Feiertags
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3.4. Nachts besteht keine Räum- und Streupflicht

4. Rufbereitschaft

4.1. Organisation [D02-014.02-V1 WD Bereitschaftsplan.xlsx](#)

- 4 Mitarbeiter (Fahrer Unmiogs) stellen insgesamt die Rufbereitschaft
- davon haben 2 Mitarbeiter pro Woche Bereitschaftsdienst
- davon ist ein Mitarbeiter Schichtleiter
- der Schichtleiter ist über das Bereitschaftshandy erreichbar
- Rufbereitschaft beginnt jeweils um 16.00 Uhr und endet um 7.30 Uhr

4.2. Aufgaben

- Sichtkontrolle
- Entscheidung Einsatz (Fahrzeuge und Fußgruppe)
- Rücksprache Einsatzleitung im Bedarfsfall
- Weckdienst der Ausführenden
- Ausführung

4.3. Vorgehen

- Wetterberichte sind im Bedarfsfall bei der Wetterstation [D02-014.08-V1 WD Kontaktliste.xlsx](#) einzuholen.
- Wetterbericht beobachten [D02-014.01-V1 WD Witterungsverhältnisse.xlsx](#)
- 3.00 Uhr Sichtkontrolle
 - Betrachtung der örtlichen Verhältnisse
 - Kontrolle örtliche Temperatur
 - Bei unklarer Lage erfolgt Kontrollfahrt (s. Plan Kontrollfahrt)
- Entscheidung Einsatzauslösung und Einsatzumfang nach eigenem Ermessen
- Im Bedarfsfall Rücksprache mit Einsatzleitung

5. Räum- und Streubericht

Die Räum- und Streuberichte müssen bei jedem Einsatz von den Ausführenden ausgefüllt werden und gelten als Urkunden. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit, bzgl. wann, wo was geräumt und wo, wie viel Streusalz eingesetzt wurde. Die Aufbewahrungsfrist der Dokumente beträgt 5 Jahre (Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld besteht für 3 Jahre).

Siehe Formulare:

- [D02-014.03-V1 WD Räum- u. Streubericht Großgeräte.xlsx](#)
- [D02-014.04-V1 WD Räum- u. Streubericht Handgruppe.xlsx](#)

6. Weiterführende Anordnungen für die Ausführenden

- 6.1. Mängel an eingesetzten Fahrzeugen oder Geräten, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen.
- 6.2. Vor der Abfahrt, bzw. Übernahme eines Fahrzeugs ist ein Sicht- und Abfahrtskontrolle durchzuführen. Hierbei ist insbesondere die Landungssicherung, die Salzbeladung und der Kraftstofffüllstand zu beachten, Formblatt: [D02-014.03-V1 WD Räum- u. Streubericht Großgeräte.xlsx](#).

6.3. Bei Unfällen ist

- schnellst möglich die Einsatzleitung zu informieren. Diese hat vor Ort Unterstützung zu leisten!
- grundsätzlich ist die Polizei hinzuzuziehen
- nach Möglichkeit vom Recht einer schriftlichen Stellungnahme Gebrauch zu machen

6.4. Die Dosiereinrichtungen der Streugeräte sind vom Kraftfahrer täglich zu überprüfen.

6.5. Bei der Verwendung von auftauenden Stoffen ist die Streubreite so einzustellen, dass Straßenbegleitgrün, Randstreifen, Grünanlagen nicht mitgestreut werden.

7. Verfügbare Ressourcen

Insgesamt stehen 9 Personen, 2 Großgeräte, sowie 1 Kleingerät für den Winterdienst zur Verfügung. Diese sind wie folgt zugeordnet:

7.1. Straßen

- 2 x Räumfahrzeuge m. Trockensalzstreuer
 - Besatzung: 1 Fahrer / Fahrzeug (4 Fahrer insgesamt)

7.2. Fußwege

- 1 x kleines Räumfahrzeug
 - Besatzung: 1 Person
- Transporter
 - Besatzung: 2 Personen
- Transporter
 - Besatzung: 2 Personen
- geländegängiges Fahrzeug (nur bei Bedarf)
 - Besatzung: 2 Personen

8. Einteilung der Straßen und Wege

8.1. Die Straßen werden nach einer festgelegten Reihenfolge geräumt und bestreut. Die Einteilung ist dargestellt in Plänen und in dem Formblatt: [D02-014.03-V1 WD Räum- u. Streubericht Großgeräte.xlsx](#).

8.2. Grundlage für die Einteilung ist das Rechtsurteil des BGH, Ur. V. 05.07.1990:

- innerhalb geschlossener Ortschaften sind Straßen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen.
- beide Bedingungen müssen erfüllt sein.

8.3. Hierbei gilt als verkehrswichtig:

- immer eine Einzelfallentscheidung
- muss objektiv als verkehrswichtig erkennbar sein
- dauerhafte Nutzung gegeben sein (rush hour zählt nicht)
- ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Streupflichtigen

8.4. Kriterien – verkehrswichtig:

- Anzahl der durchkommenden Fahrzeuge
- Art, Größe und übliche Geschwindigkeit
- Durchgangsstraßen
- Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen
- Hauptverkehrsstraßen
- Strecken des ÖNVP und der Rettungsdienste sind nicht automatisch verkehrswichtig

8.5. Hierbei gilt als gefährlich:

- Stellen an denen KFZ erfahrungsgemäß bremsen
- Stellen an denen KFZ ihre Fahrtrichtung ändern
- die Gefährlichkeit im Winter nicht ohne weiteres erkennbar ist

8.6. Kriterien – gefährlich:

- scharfe Kurven
- Gefällestrecken
- Kreuzungen
- Einmündungen
- Straßen an Wasserläufen
- Ampelanlagen
- erhebliche bzw. auffallende Verkehrsdichte

8.7. Prioritäten

- **Priorität 1:**
Straßen die aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung und / oder gefährlich sind
- **Priorität 2:**
Straßen die begrenzt frequentiert und aufgrund ihrer Topographie weniger gefährlich sind
- **Priorität 3:**
untergeordnete Straßen
- Klassifizierte Straßen sind nicht bei der Einteilung der Prioritäten berücksichtigt (Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei)

8.8. Allgemeine Hinweise

- zumutbar:
 - Umwege
 - 6,00 – 8,00 m vom Parkplatz Kfz bis zu geräumten Weg
- nicht räumpflichtig:
 - Parkplätze
- räumpflichtig:
 - belebte und unentbehrliche Fußgängerwege
 - Treppenanlagen in ausreichender Breite; ca. 1,00 m
 - Hauptwege auf Friedhöfen und in Parkanlagen

8.9. nicht geräumte Fußwege sind abzusperren.

9. Einsatzkriterien, Häufigkeit

9.1. Räumen

- Priorität 1
 - bei Schneehöhen ab 5 cm
 - max. 3 mal täglich
 - Trockensalz bei Bedarf
- Priorität 2
 - bei Schneehöhen ab 5 cm
 - max. 2 mal täglich
 - Trockensalz bei Bedarf
- Priorität 3
 - bei Schneehöhen ab 15 cm
 - max. 1 mal täglich oder gar nicht
 - nur bei Eisregen oder Blitzeis
- Lauf- und Gehwege
 - bei Schneehöhen ab 5 cm
 - Trockensalz bei Bedarf

9.2. Streuen

- Gestreut wird mit Trockensalz (Natrium-Chlorid).
- Trockensalz bis -7°C
- Durchschnittliche Streumenge beträgt max. 20 g/m²
- Eine Präventivstreuung erfolgt nicht

10. Mitgeltende Formulare und Checklisten

- 10.1. [D02-014.01-V1 WD Witterungsverhältnisse.xlsx](#)
- 10.2. [D02-014.02-V1 WD Bereitschaftsplan.xlsx](#)
- 10.3. [D02-014.03-V1 WD Räum- u. Streubericht Großgeräte.xlsx](#)
- 10.4. [D02-014.04-V1 WD Räum- u. Streubericht Handgruppe.xlsx](#)
- 10.5. [D02-014.05-V2 WD Einsatzplan für Räum- und Streuarbeiten.docx](#)
- 10.6. [D02-014.06-V1 WD Standort Streugutkisten.xlsx](#)
- 10.7. [D02-014.07-V1 WD Checkliste Vorbereitung Winterdienst.xlsx](#)
- 10.8. [D02-014.08-V1 WD Kontaktliste.xlsx](#)
- 10.9. [D02-014.09-V1 WD Infoschreiben Amtsblatt.docx](#)
- 10.10. [D02-014.10-V1 Schnee Auerbach Teil 1.pdf](#)
- 10.11. [D02-014.11-V1 Schnee Auerbach Teil 2.pdf](#)
- 10.12. [D02-014.12-V1 Schnee Auerbach Teil 3.pdf](#)
- 10.13. [D02-014.13-V1 Schnee Dallau Teil 1.pdf](#)
- 10.14. [D02-014.14-V1 Schnee Dallau Teil 2.pdf](#)
- 10.15. [D02-014.15-V1 Schnee Muckental.pdf](#)
- 10.16. [D02-014.16-V1 Schnee Neckarburken.pdf](#)
- 10.17. [D02-014.17-V1 Schnee Rittersbach.pdf](#)
- 10.18. Schneeräumpläne
- 10.19. [G:\Info\Satzungen\Streupflichtsatzung.pdf](#)

Verteiler:

1. Polizei
2. Straßenmeisterei
3. örtl. Rettungsleitstelle
4. Bauhof Gemeinde Elztal
5. Internetseite Gemeinde Elztal